

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0938/2013

Auskunft erteilt:

Frau Pape

Herr Koch

Ruf:

492-5038

492-5062

E-Mail:

Pape@stadt-muenster.de

KochHJ@stadt-muenster.de

Datum:

28.11.2013

Betrifft

Bildung und Teilhabe: Zugang, Inanspruchnahme, Wirkungen (Untersuchungsskizze)

Beratungsfolge

22.01.2014 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Anlass

Auf Anregung von Herrn Wölter hat die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung in der Sitzung am 16.10.2013 einen Untersuchungsbericht über den Aufgabenbereich Bildung und Teilhabe in Aussicht gestellt.

2. Leistungsüberblick

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum Jahresbeginn 2011 hat die Bundesregierung den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 09.02.2010 umgesetzt, sachgerechte Leistungen zur Bildung und Teilhabe bereitzustellen. Nach §§ 28, 29 SGB II, §§ 34, 34a SGB XII, § 6b BKGG und § 2 AsylbLG umfasst das Bildungs- und Teilhabepaket folgende Leistungen:

- eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten in Schulen und Kindertagesstätten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- notwendige Ausgaben für Schülerbeförderung,
- Kostenübernahme für eine zusätzliche, außerschulische Lernförderung,
- Kostenübernahme für das gemeinschaftliche Mittagessen in den Schulen, Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege,
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Ein Leistungsanspruch besteht für Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nur für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Zum Stand der letzten Erhebung (31.10.2013) gehörten in Münster 10.114 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum leistungsberechtigten Personenkreis:

Personen	SGB II	BKGG	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
0 - < 18 J.	6.919	2.260	137	248	9.564
Schülerinnen u. Schüler zw. 18 und < 25 Jahren	446	57	18	29	550
Gesamt	7.365	2.317	155	277	10.114

Im Jahr 2013 haben bisher insgesamt 7.635 Berechtigte Leistungen erhalten:

SGB II	BKGG	SGB XII	AsylbLG	Gesamt
5.367	1.988	96	184	7.635

Dabei kam es zu einer Inanspruchnahme folgender Teilleistungen:

	SGB II	BKGG	SGB XII	3 AsylbLG	Gesamt
Ausflüge, mehrtägige Fahrten	1.976	979	14	14	2.983
Schulbedarf	3.374	1.544	78	160	5.156
Schülerbeförderung	8	15	0	0	23
Lernförderung	1.271	523	16	16	1.826
Mittagessen	4.003	1.947	48	55	6.053
Teilhabe	1.868	1.698	32	14	3.612
Gesamt	12.500	6.706	188	259	19.653

3. Projektskizze

3.1 Inhaltliche Aspekte der Untersuchung

Ein wesentliches Untersuchungsanliegen ist festzustellen, ob die in der Stadt Münster angebotenen Bildungs- und Teilhabeleistungen bedarfsgerecht sind und welche Wirkungen mit den Leistungen zur Bildung und Teilhabe erzielt werden, um dann eventuelle Defizite und Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Untersuchung sollten folgende Leitfragen begleiten:

- Informationsstand der potentiell Berechtigten zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Faktoren für die Inanspruchnahme zustehender Leistungen
- Umfang und zeitlicher Verlauf der Inanspruchnahme (differenziert nach Rechtskreisen, Migrationsvorgeschichte, Stadtteil, Geschlecht, Schultyp, Alter)
- Bewertung der Angebote durch die Nutzer und Anbieter
- Nachhaltigkeit der Angebote (z. B. Verbleib in Sportvereinen, Wirkung der Lernförderung).

3.2 Untersuchungsmethode

Die Untersuchung kann durch standardisierte Interviews der Anbieter und Nutzer dieser Leistungen erfolgen. Weitere methodische Einzelheiten werden vor Durchführung der Untersuchung festgelegt.

4. Ausblick und weiteres Verfahren

Die Umsetzung wird ab dem Frühsommer 2014 erfolgen. Geplant ist, den Untersuchungsbericht Ende 2014 dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vorzulegen. Die Verwaltung wird die Untersuchung durchführen. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe sind nicht ersichtlich.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat